



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

58. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. April 2005

Nummer 21

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
		Innenministerium/Finanzministerium	
	31. 3. 2005	Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 2005	518
		Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie	
	6. 4. 2005	Bek. – Investitionsprogramm 2005 und sonstige Krankenhausmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen	532
		Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung	
	17. 3. 2005	Bek. – Planfeststellungsbeschluss	541

Hinweis:

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

Die neue CD-ROM „SGV. NRW.“, Stand 1. Januar 2005, ist ab 1. März 2005 erhältlich.

Neuerdings gibt es auch die CD-ROM „SMBL. NRW.“

Bestellformulare im Internet-Angebot und im MBl. NRW. Nr. 12 (für die CD-ROM „SMBL. NRW.“).

II.**Innenministerium, Finanzministerium****Bekanntgabe der
Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 2005**

Gem. RdErl. d. Innenministeriums
– 33 – 47.04.03/01 – 2373/05(0) –
u. d. Finanzministeriums – KomF
– 1401 – 03 – IV B 3 – v. 31. 3. 2005

Gemäß § 34 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 vom 3. 2. 2004 (GV. NRW. S. 42), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005) vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 62) und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 69) geben wir die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2005 gewährt werden sollen.

Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2005

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
Einzelplan 03			
Innenministerium NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 01			
03 020	633 11	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Landtagswahl	14.500.000
03 020	633 12	Kostenerstattung an die Gemeinden für die Bundestagswahl	25.000
03 020	685 10	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	8.845.400
03 020	685 13	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 11 des Gesetzes zur Einrichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt	3.027.600
03 030	633 10	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	15.000.000
03 030	633 20	Kostenpauschalen nach § 4 FlüAG für ausl. Flüchtlinge i.S.v. § 2 Nr. 1 FlüAG	120.000.000
03 030	633 21	Kostenerstattung an Gem. (GV) gem. § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz	9.000.000
03 030	633 30	Kostenerstattung an die LV gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG	5.000.000
03 030	633 50	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden	5.500.000
03 310	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einbürgerungen	220.000
03 310	633 20	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes	3.750.000
03 710	633 00	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden (GV), § 40 Abs. 5 FSHG	2.470.000
03 710	633 11	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Einsätze auf Anordnung des Landes	750.000
03 710	633 12	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Übungen der Großverbände	250.000
03 710	883 00	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	28.305.300
03 710	883 01	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä.	7.635.000
03 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	12.200

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
03 910 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden		600.000
03 910 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände		5.000

Einzelplan 04**Justizministerium NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8792 0**

04 210 633 00	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz		8.200.000
04 210 883 10	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Investitionen, Unterbringung nach der StPO und dem Jugendgerichtsgesetz		2.208.400
04 410 633 60	Kostenerstattung an Landschaftsverbände für Unterbringung psychisch kranker Gefangener nach dem PsychKG		320.000
04 900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden		20.000

Einzelplan 05**Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 03**

05 050 633 20	Zuweisungen für Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen sowie für Fachberater in Tageseinrichtungen		8.100.000
05 050 633 61	Zuweisungen an Träger d. öffentl. Jugendhilfe für Förderungen der Jugendarbeit (Landesjugendplan)		9.688.000
05 050 633 69	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährung nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten (für minderjährige unbegleitete Asylsuchende)		20.800.000
05 050 633 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder		885.718.000
05 050 883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder		9.055.700
05 300 883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich		20.500
05 300 633 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für außerunterrichtliche Förderangebote für ganztägige Betreuung in der Sek. I und Durchführung von Silentien		23.535.000
05 300 883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) "Programm Zukunft und Betreuung" (Bundesmittel)		228.492.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
05 300	633 72	Offene Ganztagschule im Primarbereich	37.254.000
05 300	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche (Landesmaßnahmen)	1.965.000
05 360	633 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	70.000
05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	550.000
05 390	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen	995.400
05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Berufskollegs)	2.110.000
05 410	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufskollegs auf Grund von Verträgen	330.000
05 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	6.400
05 910	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	180.000

Einzelplan 06**Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 4791**

06 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg	332.100
06 540	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Köln	232.900
06 550	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum	358.200
06 900	633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	34.300

Einzelplan 08**Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 837 02**

08 050	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Programm Rationelle Energienutzung (REN-Programm)	70.000
08 050	883 60	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) REN-Programm	964.000
08 050	891 60	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen REN-Programm	2.926.500

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
08 081	671 11	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs - Landesmittel - (siehe auch Titel 672 12)	160.000.000
08 081	671 12	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs - Regionalisierungsmittel - (siehe auch Titel 671 11)	16.320.000
08 081	891 62	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (nicht-bundeseigene öffentliche Eisenbahnen)	3.500.000
08 081	883 66	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) aus Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV (GVFG-Landesprogramm)	49.700.000
08 081	891 66	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen GVFG-Landesprogramm	79.709.000
08 081	883 68	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV - Bundesprogramm -	49.800.000
08 081	891 68	Zuschüsse für Inv. an öffentliche Unternehmen Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des ÖPNV - Bundesprogramm -	20.360.000
08 081	883 69	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	50.000
08 081	891 69	Zuschüsse zu Investitionen an öffentliche Unternehmen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	300.000
08 081	682 70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen Ausgleichzahlungen an nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahnen	6.042.000
08 081	637 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunternehmen im SPNV	570.269.000
08 081	887 71	Zuweisungen für Invest. an Zweckverbände Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunternehmen im SPNV	199.864.000
08 081	883 72	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	26.000.000
08 081	891 72	Zuschüsse für Inv. öff. Unternehmen für komm. Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	100.844.500
08 081	883 73	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) nach § 13 ÖPNVG NRW - Vorhaltekosten für Fahrzeuge -	48.421.000
08 081	887 73	Zuschüsse für Inv. an Zweckverbände nach § 13 ÖPNVG NRW - ÖPNV-Fahrzeugförderung -	59.753.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
08 081	891 74	Zuschüsse für Inv. an öffentl. Unternehmen für bauliche Maßnahmen und Beschaffung von Schienenfahrzeugen	42.540.500
08 081	633 76	Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) gem. § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW - Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	8.100.000
08 081	637 76	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände gem. § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW - Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	15.150.000
08 081	682 76	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an öff. Unternehmen gem. § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW - Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	300.000
08 081	891 76	Investitionszuschüsse an öff. Unternehmen gem. § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW - Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben	450.000
08 081	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentl. Unternehmen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV	9.000.000
08 082	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen	200.000
08 082	891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flughäfen	5.100.000
08 082	891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht)	361.000
08 082	682 67	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	225.700
08 082	891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Flughafen Essen-Mülheim)	95.000
08 084	883 14	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen	119.409.000
08 084	883 15	Zuweisungen an die Gem. und Kreise für Inv. im Bereich des kommunalen Straßenbaus	8.500.000
08 084	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen	2.500.000
08 084	883 17	Zuweisungen an die Gem. (GV) für Vorhaben des kommunalen Radwegebaus	7.100.000
08 084	883 19	Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen	10.000.000
08 084	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	200.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
08 084	883 70	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr	14.000
Einzelplan 10			
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4566 0			
10 020	633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Informationen über die Umwelt an Dritte	1.000
10 020	883 24	Landesgartenschau Leverkusen 2005	512.000
10 020	633 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	23.000
10 020	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Reitabgabe	480.600
10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	450.000
10 020	633 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	600.000
10 020	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt (Agenda 21)	1.300.000
10 020	633 68	Sonstige Zuw. an Gemeinden (GV) für produktionsintegrierten Umweltschutz	225.000
10 030	633 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	350.000
10 030	637 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft	50.000
10 030	883 77	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Holzwirtschaft	180.000
10 030	633 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	3.100.000
10 030	637 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten	600.000
10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	9.900.000
10 040	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Sachausgaben im Rahmen der 2. Staatsprüfung der Lebensmittelchemiker und die Untersuchung von Zollweinproben	50.000
10 040	633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Gesundheitsschutz	90.000
10 045	633 00	Zuweisungen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	1.800.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
10 050	633 10	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) (Bodenschutz)	90.000
10 050	883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	1.500.000
10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	10.500.000
10 050	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	10.920.000
10 050	633 71	sonstige Zuw. an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	700.000
10 050	661 71	Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds zur Verwendung der Abwasserabgabe	80.066.000
10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	39.000.000
10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	4.600.000
10 050	883 75	Zuweisungen an Gem. (GV) für Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	400.000
10 060	633 60	sonstige Zuweisungen an Gem. (GV) für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben zur Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie	160.000
10 060	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Maßnahmeplänen zur Luftqualität	150.000
10 060	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie	138.000
10 060	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Umsetzung von Lärminderungsplänen	150.000
10 080	857 62	Darlehn an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung	200.000
10 080	887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurbereinigung	4.750.000
10 080	883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	4.000.000
10 080	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	10.100.000
10 080	887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	16.794.000
10 080	633 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	520.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
10 080	637 67	Zuweisungen an Zweckverbände für die Forstwirtschaft (60 v.H. BM)	50.000
10 090	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) "Ländlicher Raum"	3.200.000
10 090	887 61	Zuweisungen an Zweckverbände "Ländlicher Raum"	2.000.000
10 120	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Schwemmselbeseitigung in Gewässern 1. Ordnung	50.000
10 410	633 00	Verwaltungskostenerstattung an Gem. (GV) für Sachverständigentätigkeiten in Gremien des Landes	3.100
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie			
40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 855-5			
11 030	684 61	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800
11 030	633 62	Regionalstellen "Frau und Beruf"	2.663.100
		Sonstige Zuweisungen an Gem. (GV)	
11 041	633 95	Zuweisungen an Gem. (GV) für Hilfen für Wohnungslose	335.100
11 050	633 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	82.356.500
11 050	633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	5.179.000
11 050	633 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	347.600
11 050	633 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schuldner- und Insolvenzberatung	511.300
11 060	633 10	Kostenpauschalen gemäß § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG)	10.000.000
11 060	633 20	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b Landesaufnahmegesetz (LAufG)	775.000
11 060	633 30	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs 2 Landesaufnahmegesetz	9.500.000
11 060	633 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregulierung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (Teilbetrag der Titelgruppe - geschätzt -)	27.500
11 060	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen	2.382.600

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
11 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	8.743.100
11 070	891 60	Zuweisungen für Inv. an kommunale Krankenhäuser	36.608.500
11 070	883 61	Zuweisungen für kurzfristige Anlagegüter an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	15.804.800
11 070	891 61	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	67.500.000
11 070	633 62	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig	522.600
11 070	682 62	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1.033.900
11 080	633 61	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) für die Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind	1.519.000
11 080	633 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur AIDS-Bekämpfung (Landesprogramm)	205.000
11 080	633 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Suchtbekämpfung	1.774.700
11 080	633 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung an Gemeinden (GV)	153.400
11 080	633 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke und Erstattungen der Seuchenbekämpfung	179.000
11 130	633 10	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung im Maßregelvollzug	1.048.100
11 130	633 11	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug	130.000
11 130	633 13	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug	409.000
11 130	633 14	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik	306.600
11 130	633 20	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	188.000.000
11 130	883 60	Zuweisung an die LVe Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen, insbesondere zur Dezentralisierung im Bereich LV Westfalen-Lippe	34.975.000
11 130	883 65	Zuweisung an die LVe Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen im Maßregelvollzug	14.000.000
11 320	682 70	Erstattungen der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	111.000.000
11 430	682 30	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatbadbetriebes Oeynhausen	787.000
11 430	682 40	Zuschuss für Management- und Beratungskosten des kommunalen Staatbadbetriebes Oeynhausen	200.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
11 430 891 10	Zuschüsse an den kommunalen Staatbadbetrieb Oeynhausens zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern		1.433.000
11 510 633 10	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle		1.404.600

Einzelplan 12**Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0**

12 050 633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG		13.300
---------------	---	--	---------------

Einzelplan 14**Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 3843 0**

14 050 633 00	Weiterleitung des Anteils NRW am Festbetrag nach § 34 Abs. 2 WoGG für die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung		106.000.000
14 500 821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		26.000.000
14 500 883 10	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		24.320.000
14 500 883 13	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -		16.882.000
14 500 883 20	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau		275.000
14 500 883 40	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet - Abwicklung -		129.000
14 500 883 50	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) i.R.d. "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" - EU-Anteil -		1.680.000
14 500 883 51	Zuweisungen für Inv. an Gem. (GV) i.R.d. "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" - Landesanteil -		788.700
14 500 881 90	Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn		13.000.000
14 510 685 40	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel		400.000
14 510 831 01	Zustiftung Preußen-Museum		2.000.000
14 600 633 63	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts		53.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
14 610	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekswesens	400.000
14 610	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken	334.800
14 620	633 00	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) wg. Unterhaltungspflichten des Landes	14.000
14 620	633 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	1.300.000
14 620	633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Filmförderung	460.000
14 620	883 61	Zuweisungen für Inv. an Gemeinden (GV) für die Filmförderung	13.700
14 620	684 62	Zuschüsse an Landestheater	11.250.000
14 620	633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	100.000
14 620	883 70	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken bildender Kunst	73.100
14 620	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	11.200
14 620	633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für allgemeine Kulturförderung und internationalen Kulturaustausch	230.000
14 620	883 90	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	167.200
14 620	633 97	Regionale Kulturförderung (Teilansatz)	600.000
14 700	633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33.000
14 700	686 60	Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Leistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	30.000

Einzelplan 15**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW****40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 8618 50**

15 020	633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	730.000.000
15 030	633 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	39.861.100
15 030	633 21	Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW - WbG)	5.000.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
15 031	633 61	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziel 2 neu - (Landesanteil)	280.000
15 031	633 62	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds i.R.d. Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 neu - (EU-Anteil)	400.000
15 031	633 71	Teilansatz - Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - (Landesanteil)	1.200.000
15 031	633 72	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen - Ziel 3 neu - (EU-Anteil)	3.000.000
15 031	686 77	Zuweisungen an kommunale Träger Förderprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe neu" EU-Anteil (Abwicklung)	8.680.000
15 031	686 78	Zuweisungen an kommunale Träger Förderprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe neu" - Landesanteil (Abwicklung)	7.500.000
15 031	686 90	Teilansatz - Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation - Ziel 3 neu - (EU-Anteil)	2.800.000
15 300	623 10	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.368.200
15 300	883 10	Euregionales Zentrum für Luftverkehr	400.000
15 300	883 63	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (Programm endet 2004)	410.000
15 310	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - Land -	4.186.000

Kapitel	Titel	Zweck	Ansatz 2005 Nachtrag EUR
15 310 633 81	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 - EU -		5.348.000
15 310 883 81	Zuweisungen für Invest. an Gemeinden (GV) Ziel 2 für die Jahre 2000-2006 - EU -		13.885.000
15 310 633 82	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Gemeinschaftsprogramm mit der EU zugunsten der Übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - Land -		342.000
15 310 633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Gemeinschaftsprogramm mit der EU zugunsten der Übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete Ziel 2 für die Jahre 2000-2005 - Auslaufförderung - EU -		666.000

Einzelplan 20**Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: (0211) 4972 0**

20 020 633 11	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen	3.450.000
20 020 633 12	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus	4.650.000
20 020 633 13	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund	13.500.000
20 020 633 14	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg	3.450.000
20 020 636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	250.000
20 030 684 00	Abgeltung von Kirchenbaulasten	1.600.000
20 030 883 45	Pauschalierte Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	230.000.000
20 900 633 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	330.000
20 900 637 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	180.000
Gesamt:		
5.195.778.400		

**Ministerium für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie**
**Investitionsprogramm 2005
und sonstige Krankenhausmaßnahmen
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Ministeriums für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie v. 6. 4. 2005
– III 5 – 5750.02 –

Nach § 20 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – KHG NRW – vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 696), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2004 (GV. NRW. S. 233), wird für das Jahr 2005 folgendes Investitionsprogramm aufgestellt und veröffentlicht:

1

Zur Finanzierung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

1.1

Ausgabemittel 479.822.200 €

1.2

Verpflichtungsermächtigung 255.000.000 €
734.822.200 €

2

Die unter 1. genannten Mittel werden wie folgt verplant:

2.1

Weiterfinanzierung der vor 2005
begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen
– Ausgabemittel – 168.638.500 €

2.21

Errichtung von Krankenhäusern (Neubau,
Umbau, Erweiterungsbau) einschließlich
der Erstausrüstung mit den für den
Krankenhausbetrieb im Rahmen seiner
Aufgabenstellung nach dem Feststellungs-
bescheid notwendigen Anlagegütern
(§ 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW)
– **Anlage A** – 228.307.000 €

2.22

Bewilligung sonstiger dringender
Maßnahmen außerhalb des
Investitionsprogramms 2005
(§ 21 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KHG NRW)
– Anlage B – – Mio. €
zusammen 2.21 und 2.22 228.307.000 €

2.23

Bewilligung von Maßnahmen nach
§ 21 Abs. 1 KHG NRW im Rahmen des
Mittelkontingents der Bezirksregierungen – Mio. €

2.3

Förderrahmenerhöhungen
(Mehrkostenbewilligungen bei
Baumaßnahmen der Investitions-
programme bis einschließlich 2004) 26.693.000 €

2.4

Für die pauschale Förderung
(§§ 25 und 26 KHG NRW)
– **Anlage C** – 311.183.700 €
734.822.200 €

3

Sofern bei den Förderrahmenerhöhungen (Nr. 2.3) Haus-
haltsmittel nicht in Anspruch genommen werden, wird
das Fördervolumen (Nr. 2.21 und 2.22 zusammen) bzw.
das Mittelkontingent (Nr. 2.23) um diesen Betrag er-
höht.

4

Diese Bekanntmachung ist keine Genehmigung zum
Baubeginn. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach
dem KHG NRW entsteht nach § 20 S. 4 KHG NRW
mit der schriftlichen Bewilligung der Fördermittel,
mit der auch die Aufnahme der in der Anlage A ge-
nannten Vorhaben in das Investitionsprogramm 2005
verbunden ist.

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Arnsberg			
01) Marienhospital Arnsberg Errichtung einer Infektionsstation (Klasse III BioStoffVO) und Einbau von Nasszellen	4,300		4,300
02) St.-Johannes-Hospital Dortmund Neubau des Zentrallabors	3,300		3,300
03) Westf.Klinik für Psychiatrie Dortmund Neubau einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik in Bergkamen (20 Plätze)	2,350		2,350
04) Westf.Klinik für Psychiatrie Dortmund Neubau einer allgemeinpsychiatrischen Tagesklinik in Dortmund (25 Plätze)	2,600		2,600
05) St.-Josefs-Hospital Dortmund-Hörde Erweiterung der OP-Abteilung, Neubau einer Zentralsterilisation sowie Einbau von Sanitärzellen	6,000		6,000
06) St. Barbara-Klinik Hamm-Heessen Neubau einer Infektionsabteilung und Intensivmedizin/ Errichtung Fachabteilung Nephrologie	9,100		9,100
07) St.Anna-Hospital Herne Erweiterung um 2 OP-Räume einschl. Nebenräumen und Schaffung von Funktionsräumen für die Ortho- pädie	4,100		4,100
08) Westfälische Kinder- und Jugendklinik Marsberg Neustrukturierung und Einbau von Nasszellen in Haus 21	2,700		2,700
09) St.-Martinus-Hospital Olpe Umbau und Erweiterung der Infektionsabteilung sowie Errichtung einer zentralen interdisziplinären Aufnahme	4,500		4,500

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
10) Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft Schmallenberg-Grafschaft Schaffung von Isolierbetteneinheiten, Endoskopie u.a.	1,950		1,950
11) Kreiskrankenhaus Siegen - Betriebsstelle Haus Hüttental - Siegen Zentralisierung der aseptischen OP-Abteilung und Errichtung einer Zentralsterilisation	4,600		4,600
12) St. Marien Krankenhaus Siegen Neustrukturierung und Erweiterung des Untersuchungs- und Behandlungstraktes	5,800		5,800
13) Marien-Krankenhaus Soest Erweiterung und Neustrukturierung des Bettenhauses, insbesondere zur Neuschaffung von Nasszellen und eines Isolierbereiches für infektiöse Patienten mit Erregern der Klassen I und II BioStoffVO	3,500		3,500
insgesamt	54,800		54,800

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Detmold			
01) St. Josef-Hospital Bad Driburg Umbau und Erweiterung der OP-Abteilung	2,820		2,820
02) Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen Erweiterung OP-Abteilung	2,240		2,240
03) Zweckverbandkrankenhaus Bad Oeynhausen Umbau und Erweiterung der Endoskopie	1,700		1,700
04) Städt.Kliniken Bielefeld-Mitte Bielefeld Baumaßnahme im Rahmen der neuen Strukturi- erung -3.BA	2,285		2,285
05) Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie Gütersloh Neubau für 4 Stationen einschl. Intensiveinheiten	6,000		6,000
06) Krankenhaus Halle Halle Neuordnung der OP-Abteilung und Intensivpflege	5,100		5,100
07) Klinikum Herford Herford Neubau einer Aufnahmestation und Liegendanfahrt mit Erweiterung Notfallversorgung	2,800		2,800
08) Brüder KH St. Josef Paderborn Anbau Nuklearmedizinische Therapie	1,950		1,950
insgesamt	24,895		24,895

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Düsseldorf			
01) St. Vinzenz-Hospital Dinslaken Erweiterung und Umbau Psychiatrie 1.BA	5,600		5,600
02) St. Willibrord-Spital Emmerich Ergänzungsanbau Bauteil B, Stationserweiterung, Ein- bau von Sanitärzellen, klinischer Arztdienst	5,640		5,640
03) Elisabeth - Krankenhaus Essen Erweiterung der Geriatrischen Klinik Haus Berge	5,200		5,200
04) Ev. Krankenhaus Lutherhaus Essen Erweiterung des Bettenhauses West einschl. Intensiv- station	4,900		4,900
05) St. Clemens - Hospital Geldern Neubau OP-Abteilung und Notfallversorgung	5,704		5,704
06) Ev. Krankenhaus Oberhausen Ersatzneubau Haus A, 3.BA	19,000		19,000
07) St. Marien-Hospital (Kath. Kliniken Oberhausen gGmbH) Oberhausen Aus-und Umbau der OP-Abteilung mit Aufwachraum und Zentralsterilisation, Einbau eines Bettenaufzuges	6,460		6,460
08) Rheinische Klinik für Orthopädie Viersen Viersen Umbau des Krankengebäudes K II	3,950		3,950
09) Kliniken St. Antonius Wuppertal Anbau eines Bettenhauses mit insgesamt 72 Betten und einem Funktionsgeschoss und Einbau v. Sanitärzellen im Altbau	13,780		13,780
10) Klinikum Wuppertal Wuppertal Standort Barmen: Neubau der zentralen interdisziplinären Aufnahme mit Liegendkrankenhalle	2,628		2,628
insgesamt	72,862		72,862

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Köln			
01) Luisen-Hospital Aachen Erweiterung Allgemeinpflegestationen mit Nasszellen	3,400		3,400
02) Kath.Krankenhaus im Siebengebirge Bad Honnef Verlegung BT Königswinter nach Bad Honnef, dadurch An- und Umbauten am St. Johannes KH in Bad Honnef	10,000		10,000
03) St.Franziskus-Krankenhaus Eitorf Neustrukturierung Pflegebereich	4,000		4,000
04) Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz Anteilsfinanzierung Verlagerung Immerath	3,500		3,500
05) St. Katharinen-Hospital Frechen Errichtung zentrale Notaufnahme	2,500		2,500
06) Heilig-Geist-Krankenhaus Köln Einbau Nasszellen, Umstrukturierung Pflege, Intensiv und Neurologie	2,500		2,500
07) St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH Köln Umstrukturierung und Erneuerung Altbau, Ostflügel	5,000		5,000
08) St. Franziskus Hospital Köln Umbau der früheren Intensivstation, 4.OG, zur Pflege- station	1,050		1,050
09) St.Josef Krankenhaus Leverkusen Umbau Geriatrie	4,000		4,000
10) Bethlehem-Krankenhaus Stolberg Anbau einer Liegendanfahrt mit Notfallversorgung, inter- disziplinäre Ambulanz, Nasszellen	6,700		6,700
insgesamt	42,650		42,650

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Münster			
01) St. Marien-Hospital GmbH Borken Errichtung einer zentralen Aufnahme- und Diagnostik- abteilung (EG)	2,200		2,200
02) St. Vincenz-Hospital GmbH Coesfeld Erweiterung der Neonatologischen Abteilung / Funktions- optimierung	2,300		2,300
03) Franz-Hospital GmbH Dülmen Anbau Bettenhaus zur Stationsauflockerung	4,900		4,900
04) Marien-Hospital GmbH Gelsenkirchen Neuerrichtung Kinder-Intensiv in der Pädiatrie und Einrichtung von Eltern-/Kindeinheiten in der Pädiatrie	2,470		2,470
05) St. Josef-Hospital gGmbH Gelsenkirchen-Horst Errichtung Zentrale Notfallaufnahme und Haupteingangsbereich mit Pforte/Aufnahme	2,100		2,100
06) Gertrudis-Hospital Westerholt Herten-Westerholt Einrichtung einer zentralen Aufnahme	2,800		2,800
07) Marien-Hospital Marl Erweiterung interdisziplinäre Intensivpflege im SG; 2 Plätze	1,800		1,800
08) Paracelsus-Klinik der Stadt Marl Marl Einbau von innenliegenden Nasszellen und Umbau von Balkonflächen	1,450		1,450
09) Westfälische Klinik Marl-Sinsen Neubau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tages- klinik im Nordkreis Borken (Standort Gronau) -10 Plätze	1,500		1,500

IP 2005

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt		davon
	Ausgabe- mittel 2005		Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
10) Raphaelsklinik GmbH Münster Einrichtung zentrale, interdisziplinäre Aufnahme mit integrierter Notaufnahme, Liegendkrankenfahrt mit zugeordneten Funktionsräumen	3,600		3,600
11) Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard Münster Errichtung Zentralschule für Gesundheitsberufe	1,700		1,700
12) Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen Errichtung einer interdisziplinären Aufnahmestation im EG	2,420		2,420
13) Mathias-Spital Rheine Erweiterung der Intensivpflege	2,300		2,300
14) St. Rochus-Hospital GmbH Telgte Errichtung einer Tagesklinik für Psychiatrie in Ahlen	1,560		1,560
insgesamt	33,100		33,100

			Anlage C
Krankenhaus	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2005	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Pauschale Förderung nach § 25 KHG NRW			
Veranschlagt sind für			
Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wieder- beschaffung kurzfristiger Anlagegüter und für sonstige förderungsfähige Investitionen nach § 21 KHG NRW im Rahmen der §§ 25 Abs. 1 und 26 Abs.1 KHG NRW und Beschaffung von Medizinprodukten im Rahmen des § 26 Abs. 2 KHG NRW			
	311.183.700	311.183.700	0,0
insgesamt	311.183.700	311.183.700	0,0

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

Planfeststellungsbeschluss

Bek. d. Ministeriums für Verkehr,
Energie und Landesplanung v. 17. 3. 2005
– III B 4 – 32 – 03/677 –

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW vom 17. März 2005 – III B 4 – 32 – 03/677 – ist der Plan für den Neubau der Bundesstraße 67n zwischen Rhede und Borken von Bau-km 14,904 bis Bau-km 24,395 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Städte Rhede, Borken und Gescher im Kreis Borken – Regierungsbezirk Münster – gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

1

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG. NRW. ersetzt wird, Klage beim

Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde zugestellt wurde.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Erklärungen und Beweismittel, die nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, kann das Gericht zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden, wenn ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde und der Kläger die Verspätung nicht genügend entschuldigt.

2

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

gestellt und begründet werden.

3

Falls die Fristen zu 1 und 2 durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollten, so würde dessen Verschulden dem Kläger bzw. dem Antragsteller zugerechnet werden.

4

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 11. 5. 2005 bis 24. 5. 2005 einschließlich wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
2. Obergeschoss, Raum 324
während der Dienststunden
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Rathaus der Stadt Borken,
Im Piepershagen 17, 46325 Borken, Gebäude C,
3. Obergeschoss, Raum C 368
während der Dienststunden
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Rathaus der Stadt Gescher, Stabsstelle Planung,
Marktplatz 1, 48712 Gescher,
2. Obergeschoss, Räume 208/209
während der Dienststunden
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG. NRW.). Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde zugestellt wurde.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Coesfeld
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld

schriftlich angefordert werden.

Düsseldorf, den 17. März 2005

Im Auftrag
Ekhart M a a t z

Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115.– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569